

Ergänzende Angaben Sonderprogramm „Ukraine-Hilfen“

(Stand 01.05.2022)



| | |
|-------------------------------------|--|
| Antragsteller | |
| Unternehmen | |
| Hausbank | |
| Anlage zum Bürgschaftsantrag vom | |

A. Bestätigung des Antragstellers (Selbsterklärung):

Ich bestätige, dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU und ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands in mindestens einem der folgenden Kriterien betroffen ist:

- Umsatzrückgang durch weggebrochenen Absatzmarkt (Ukraine, Belarus, Russland): Davon wird ausgegangen, wenn der Anteil des durchschnittlichen Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe der letzten 3 Jahre in den Märkten Ukraine, Belarus, Russland mindestens 10 % des durchschnittlichen Gesamtumsatzes der Unternehmensgruppe in den letzten 3 Jahren betrug.
- nachgewiesene Produktionsausfälle in den Ländern Ukraine, Belarus und Russland
- nachgewiesene Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffe und Vorprodukte, die unmittelbar oder mittelbar aus den Ländern Ukraine, Belarus oder Russland stammen
- Schließung von Produktionsstätten in der Ukraine, Belarus oder Russland
- besonders hohe Betroffenheit durch die gestiegenen Energiekosten: Davon wird ausgegangen, wenn der Energiekostenanteil mindestens 3 % des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe im Jahr 2021 betrug.

B. Die Hausbank gibt ergänzend zum Bürgschaftsantrag folgende Erklärungen ab:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung

- **haben wir plausibilisiert, dass das Unternehmen gemäß A. durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU und ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands in mindestens einem der Kriterien betroffen ist.**
- **kommt die Hausbank im Rahmen ihrer bankinternen Bewertung auf Basis der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens per 31.12.2021 zum Ergebnis, dass**
 - die **1-Jahresausfallwahrscheinlichkeit** des Unternehmens **nicht mehr als 10 %** beträgt
 - das Unternehmen in der Lage ist, die zur Abdeckung der Krise aufzunehmenden Kredite zu tragen und
 - das Unternehmen nach der Krise unter der Annahme einer sich im Jahr 2024 wahrscheinlich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Situation des betroffenen Unternehmens über den 31.12.2023 hinaus weiter überlebensfähig sein wird
 - und damit in der Lage ist, angemessene Anschlussfinanzierungen aufzunehmen.
- **ist das Unternehmen nicht von Sanktionen der EU betroffen. Unter anderem ist der Antragsteller**
 - keine Person, Organisation oder Einrichtung, die in den Rechtsakten, mit denen diese Sanktionen verhängt werden, ausdrücklich genannt ist,
 - kein Unternehmen, das im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen, Organisationen oder Einrichtungen steht, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, und
 - kein Unternehmen, das in Wirtschaftszweigen tätig ist, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, soweit die Beihilfen die Ziele der betreffenden Sanktionen untergraben würden.
- Zum Stichtag 31.12.2021 handelte es sich beim Antragsteller **nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten** gemäß EU-Definition (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in der Fassung der Verordnung Nr. 2020/972). Zudem werden die Mittel aus den verbürgten Krediten keinem weiteren Unternehmen zur Verfügung gestellt, das zum Stichtag in Schwierigkeiten war.

Ort, Datum

Begünstigtes Unternehmen/Antragsteller

Hausbank